



Legende:



Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

WA allgemeines Wohngebiet

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 31.08.2016 den Bebauungsplan Nr. 2a, 2. Änderung „Vorholtskamp“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (4. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 2a, 2. Änderung „Vorholtskamp“ sowie der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 15.09.2016 ist die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister